

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 5).

№ 5.

Danzig, den 30. Januar

1886.

Vollzeiliche Angelegenheiten.

345 Ich ersuche um Angabe des Aufenthalts des Fleischers Moritz Markus, 24 Jahre alt, früher in Lessen, zu den Acten D. 516/85.

Graudenz, den 16. Januar 1886.

Der Amtsanwalt.

346 Ich ersuche um Angabe des Aufenthalts der Kellnerin, seperirten Bertha Bartschlowskageb. Dietrich, 25 Jahre alt, zu den Acten C. 258/85.

Graudenz, den 16. Januar 1886.

Der Amtsanwalt.

347 Der Schaubuden-Besitzer und Spieler, Ziegeuner N und die zu ihm gehörige Gesellschaft, insbesondere:

1. Hugo Petermann,
2. Bruno Petermann,
3. Heinrich Petermann,
4. Barbara Petermann,
5. Bertha Petermann
6. Hulda Petermann,

sind in der hier anhängigen Untersuchungssache gegen Petel wegen versuchten Todtschlags rezeu'schaftlich zu vernehmen.

Alle Behörden werden hierdurch ersucht, falls ihnen etwas über den gegenwärtigen Aufenthaltsort der genannten Personen bekannt ist, davon schleunigst hierher zu den Akten K. 27/85 Nachricht zu geben; auch ersuche ich den fraglichen Personen eventl. anzugeben, von einer jeden Veränderung ihres Aufenthaltsorts umgehend der unterzeichneten Stelle Anzeige zu machen

Meinungen, den 14. Januar 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefe.

348 Gegen den Knecht Franz Lewandowski aus Bergzwalde Kreis Culm, geboren am 24. November 1869, evangelisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Culm vom 21. Juli 1885 erkannte Gefängnißstrafe von fünf Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Culm abzuliefern.

D. 161/85.

Culm, den 24. November 1885.

Königliches Amtsgericht.

349 Der Musikus Gustav Adolf Plaga, unbekanntes Aufenthalts, geboren am 14. Dezember 1856 zu Danzig, welcher durch vollstreckbares Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Stallupönen vom 23. Dezember 1885 wegen Uebertretung des §. 360 Nr. 3 des S. O. B. mit 75 Mk. Geld, im Unvermögensfalle mit 15 Tagen

Haft bestraft ist, wird hiermit steckbrieflich verfolgt. Um Strafvollstreckung wird ersucht. E. 77/85.

Stallupönen, den 20. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

350 Gegen den Schuhmacher Ludwig Scholz, zuletzt in Danzig wohnhaft, zur Zeit unbekanntes Aufenthalts, am 28. Juni 1848 zu Eydokhnen geboren, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges und wiederholter Unterschlagung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Central-Gefängniß zu Danzig, Schießtange Nr. 9 abzuliefern. II. a J. 2111/85.

Danzig, den 21. Januar 1886.

Königl. Staatsanwaltschaft.

351 Nachstehende Personen, nämlich:

1. der Arbeiter Franz Gohr, am 4. Juni 1861 zu Damerau, Kreis Schlochau geboren,
2. der Dienstknecht Albert Wegener, am 3. Oktober 1861 zu Briesenhorst, Kreis Landsberg a/W. geboren,
3. der Dienstknecht Ferdinand Naujockow, am 13. April 1863 zu Kirchnabed, Kreis Labiau geboren, sämmtlich zuletzt in Steglitz bei Berlin wohnhaft gewesen, jetzt unbekanntes Aufenthalts,

sind in den Acten D. 361/84 durch rechtskräftiges Urtheil des Schöffengerichts beim Königlichen Amtsgericht 2 zu Berlin vom 26. Mai 1884 wegen Körperverletzung zu je 15 Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu je drei Tagen Gefängniß verurtheilt worden.

Es wird ersucht, von den vorstehend aufgeführten Personen im Betretungsfalle die Geldstrafe von je 15 Mk. sowie die Gerichtskosten von je 6,70 Mk. einzuziehen, im Unvermögensfalle aber sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, welches um Vollstreckung der substituirtten Gefängnißstrafe von je drei Tagen und Nachricht zu unsern Akten contra Gohr und Genossen D. 361/84 ersucht wird.

Berlin, den 16. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht 2. Abtheilung 12.

352 Gegen den Arbeiter Joseph Czermineky aus Schlacko, Kr. Pr. Stargard, zuletzt in Gr. Otterleben, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und mir zu den Acten J. 84/86 Nachricht zu geben. Der p. Czermineky nennt sich auch Paschinski.

Magdeburg, den 14. Januar 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

353 Gegen die Arbeiterfrau Henriette Kaminski geb.

Rosß aus Marienburg, geb den 1. Mat 1856, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem königlichen Landgerichte zu Elbing vom 1. Juni 1885 erkannte Gefängnißstrafe von einer Woche vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächstgelegene: Gerichtesgefängniß behufs Strafvollstreckung abzuliefern, auch zu den dieselbigen Alten L. II 53/85 Nachricht zu geben.

Elbing, den 15. Januar 1886.

Königl. Staatsanwaltschaft.

354 Gegen den Agenten Eduard Gleizner aus Marienburg, geboren zu Elbing am 3. Januar 1845, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung und Betruges verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Acten J. 114/86 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 41 Jahre, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Statur unterseht, kräftig, Haare dunkelblond, Stirn frei, dunkler Schnurrbart, Augenbrauen dunkelblond, Augen braun, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe roth, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: Blage.

Elbing, den 18. Januar 1886.

Königl. Staatsanwaltschaft.

355 Gegen das Dienstmädchen Rosalie Weiffner aus Calzome, geb. 2. April 1856 zu Kagnase, katholisch, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Marienburg vom 22. October 1885 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtesgefängniß zur Strafverbüßung abzuliefern. D. 274/85.

Marienburg, den 13. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht Abth. 4.

356 Gegen den Besitzersohn Marlan Konkowski aus Kl. Donin, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Mißhandlung und Hausfriedensbruchs verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Pr. Stargard abzuliefern. D. 270/85.

Pr. Stargard, den 13. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

357 Gegen 1. die unverehelichte Rosalie Pila, 2. die unverehelichte Auguste Dombrowska alias Roth, welche flüchtig sind, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Schöneda abzuliefern.

Beschreibung der Pila: Alter 23 Jahre, Statur mittel, Haare blond.

Beschreibung der Dombrowska: Alter etwa 24 Jahre, Haare dunkelblond, Statur groß und schlank, Augen braun, Gesichtsfarbe blaß, Zähne vollzählig. Besondere Kennzeichen: etwas podennarblig.

Schöneda, den 21. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

358 Gegen den Fleischergefelten Friedrich Carl Gruhn aus Elbing, geboren am 9. Februar 1864 zu Pr. Holland, evangelisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Elbing, vom 11. September 1885 erkannte Gefängnißstrafe von drei Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften in das nächste Gerichtesgefängniß abzuliefern und zu den Alten D. 405/84 Anzeige zu machen.

Elbing, den 19. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erneuerungen.

359 Der hinter den Knecht Wilhelm Drzjelowski alias Woschikoweli, bisher in Conradsward Kreis Stuhm, unter dem 11. Februar 1885 erlassene Steckbrief wird erneuert. Actenz. J. 136/85.

Elbing, den 15. Januar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

360 Der hinter den Arbeiter Ludwig Temp aus Pr. Stargard unter dem 6. September 1884 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. D. 127/84.

Dirschau, den 20. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

361 Der hinter den Schiffer Paul Fährmann aus Dirschau unter dem 8. September 1884 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. D. 301/83.

Dirschau, den 20. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

362 Der hinter den Arbeiter Joseph Siegfried Schimanski aus Dirschau unter dem 13. Juni 1882 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. D. 91/82.

Dirschau, den 18. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

363 Der gegen die Arbeiterfrau Maria Trzeczelska geb. Pestka unter dem 17. August 1882 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. D. 128/82.

Dirschau, den 18. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

364 Der unterm 15. April 1882 hinter die Arbeiterfrau Wilhelmine Trzeczewska geb. Jerczembek erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. D. 13/82.

Dirschau, den 18. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

365 Der hinter den Reservisten Lehrer Johann Friedrich Heinrich Koletschke aus Eichwalde, geb. den 13. Dezember 1858 zu Schweslin, Kreis Lauenburg, unterm 26. Mai 1884 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. IV. E. 23/84

Marienburg, den 14. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht 4.

366 Der hinter den Knecht Josef Gromotel aus Borwerk Prusken Kreis Neidenburg unterm 20. August 1885 (Pr. L.-Nr. 314/85) erlassene Steckbrief wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Neidenburg, den 16. Januar 1886.

Der Amtsanwalt.

367 Der hinter den Schuhmachergefelten Julius Eytus aus Elbing, geboren den 28. Juni 1860 in

Schuppenbeil, unterm 19. September 1883 erlassene Steckbrief wird erneuert. V D. 158/83

Elbing, den 18. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

368 Der hinter den Arbeiter August Kalitowski aus Ober-Sommerlau unterm 8. Juli 1885 erlassene Steckbrief wird erneuert.

Carthaus, den 15. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

369 Der hinter den Arbeiter Alexander Wittkowski aus Belarh Kreis Koebau unterm 10. September 1881 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. IV. E. 210/81.

Marienburg, den 14. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht. 4.

370 Der hinter den früheren Schlosser, jetzigen Arbeiter Carl Gonschirowski zu Danzig unter dem 10. August 1885 erlassene Steckbrief wird erneuert Actenz. J. 2015/85.

Elbing, den 20. Januar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

371 Der unterm 24. Februar 1881 hinter den Schuhmachergesellen Franz Sobiecki, zuletzt in Bischofswerder aufhaltend, erlassene Steckbrief wird erneuert. E. 34/80.

Dt. Eylau, den 17. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht 2.

372 Der hinter die unverehelichte Wilhelmine Neizel aus Puzig unter den 4. Juli 1883 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. I. D. 8/84.

Puzig, den 21. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht 1.

Steckbriefs-Erledigungen.

373 Der unterm 18. März 1883 hinter die unverehelichte Antonie Heinowewski früher zu Danzig, Scheibenzriitergasse Nr. 1 wohnhaft, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 10. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht 12.

374 Der hinter die Arbeiterfrau Laura Samizki geb. Guzmer unter dem 4. November 1885 erlassene Steckbrief ist erledigt. II. a L. 43/85.

Danzig, den 18. Januar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft

375 Der unterm 13. Juli 1885 hinter den Arbeiter Friedrich Semka aus Zeisgenorf erlassene Steckbrief ist erledigt. (I. L. 2 44/85.)

Danzig, den 20. Januar 1886.

Königl. Staatsanwaltschaft.

376 Der hinter den Arbeiter Albert Richard Janzen aus Elbing unter dem 7. Oktober 1885 erlassene Steckbrief ist erledigt. Actenz. J. 2488/85.

Elbing, den 18. Januar 1886.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

377 Der in dem öffentlichen Anzeiger vom 28. November v. J. unter 4623 Nr. 2 hinter den Anton Höhn erlassene Steckbrief wird aufgehoben. IX E. 2141/85.

Danzig, den 15. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht 13.

378 Der hinter den Einwohner Adolf Bobber aus

Böck unterm 7. Juli 1883 von dem Königlichen Amtsgericht Zoppot erlassene Steckbrief ist erledigt. Altenz. (I. L. 1 55/83.)

Danzig, den 19. Januar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

379 Der hinter den Kuhhirten Carl Sennert, zuletzt in Tannsee, unterm 23. Juli 1880 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 22. Januar 1886.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

380 Der hinter die unverehelichte Therese Maria Emma Fall unterm 2. Mai 1885 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 11. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht 12.

381 Der unterm 9. Februar 1883 hinter den Arbeiter Josef Wdhring aus Jellenschehütte erlassene Steckbrief ist erledigt. I. J. 28/83.

Danzig, den 23. Januar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Zwangs-Versteigerungen.

382 Auf Antrag des Verwalters im Konkursverfahren über den Nachlaß des Kreisbaumeisters Carl Hermann Wendt zu Danzig, sollen die zur Konkursmasse gehörenden im Grundbuche von Schüddelkau Blatt 5 und $\frac{1}{10}$ ideeller Anteil von Schüddelkau Blatt 12 auf den Namen des Kreisbaumeisters Carl Hermann Wendt in Danzig eingetragenen, zu Schüddelkau Nr. 5, 15 beziehungsweise Nr. 12 belegenen Grundstücke am **4. März 1886**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück Schüddelkau Blatt 5 ist mit 459,09 Mark Reinertrag und einer Fläche von 30 ha 11 ar 40 qm zur Grundsteuer, mit 2368 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer, das Grundstück Schüddelkau Blatt 12 mit 67,68 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 4 ha 80 ar 10 qm zur Grundsteuer, mit 1140 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 (Zimmer Nr 43) eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstre übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der Konkursverwalter widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens her-

beizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 5. März 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer 42 verkündet werden.

Danzig, den 25. December 1885.

Königliches Amtsgericht 11.

383 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lupushorst Band 2 Blatt 54 auf den Namen der Hofbesitzer Abraham und Catharina geb. Löwen-Thiessenschen Eheleute eingetragene, zu Lupushorst belegene Grundstück am **27. Februar 1886**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht, Terminezimmer Nr. 2 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 82.85 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 9,4480 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, in den Dienststunden eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 1. März 1886, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle, Terminezimmer Nr. 2 verkündet werden.

Tiegenhof, den 16. Dezember 1885.

Königl. Amtsgericht.

384 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Gr. Ramin Band 5 Blatt 2 auf den Namen des früheren Oberinspektors Albert Sieg aus Kirsteinberg in Ostpreußen eingetragene, zu Ramin belegene Grundstück am **18. März 1886**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminezimmer 4, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 326,97 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 73,0830 Hektar zur Grundsteuer, mit 138 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das

Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 4, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 20. März 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, verkündet werden.

Berent, den 25. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht 3.

385 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Bohnsack Band 3 Blatt 90 auf den Namen der Fischer Georg Gottfried und Marie, geb. Harter-Heide'schen Eheleute eingetragene, zu Bohnsack Eigenthum Nr. 12 belegene Grundstück am **26. März 1886**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0,2005 ha und ist mit 90 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens

herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 27. März 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 18. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht 11.

386 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Zukomten Bond 5 Blatt 229 Litt. B. auf den Namen der Otto und Eveline geb. Busch-Widischen Eheleute eingetragene Grundstück am **12. April 1886**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 22, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 19,16 Tblr. Reinertrag und einer Fläche von 19,5420 Hektar zur Grundsteuer, mit 90 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abhängigkeiten und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abthl. 3 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 13. April 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Carthaus, den 21. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

387 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Vorstadt Langfuhr Band 2 Blatt 32 auf den Namen des Rentiers Michael Wegner, welcher mit Elisabeth geb. Wölle in Ehe- und Gütergemeinschaft lebt, eingetragene, zu Langfuhr Nr. 44 belegene Grundstück am **30. März 1886**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 25,29 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 1,4126 Hektar zur Grundsteuer, mit 1290 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 (Zimmer Nr. 43) eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 31. März 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 19. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht 11.

388 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Katergasse Blatt 16 auf den Namen der Arbeiter Johann und Renate geb. Pink-Schmidtschen Eheleute eingetragene, zu Danzig, Katergasse Nr. 17 belegene Grundstück am **19. März 1886**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0,0308 ha. und ist mit 3300 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Ver-

steigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 20. März 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 9. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht 11.

389 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Verent, Bb. 1 Bl. 3 auf den Namen des Kaufmanns Waldemar Verent zu Verent eingetragene, zu Verent am Markt gelegene Grundstück, in welchem ein Manufaktur-Waaren-Geschäft betrieben wird, am **1. April 1886**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminzimmer Nr. 3 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1360 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 4 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 3. April 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Terminzimmer Nr. 3 verkündet werden.

Verent, den 19. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht 3.

390 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Kl. Piaschnitz Band 30 I. Bl. 1 auf den Namen des Landwirths Albert Dorisch und dessen ältergemeinschaftlichen Ehefrau Francieca geb. Treder zu Kl. Piaschnitz eingetragene, zu Kl. Piaschnitz im Kreise Neustadt Westpr. belegene Grundstück am **18. März 1886**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 50,97 M. Reinertrag

und einer Fläche von 45,7340 Hektar zur Grundsteuer, mit 12 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, werktäglich zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 19. März 1886, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Puzig, den 19. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht 2.

391 Auf Antrag des Verwalters im Konkursverfahren über das Vermögen des Rentiers Johann Hiob Erdmann und seiner ältergemeinschaftlichen Ehefrau Ad. line geborene von Krahn zu Zoppot soll das zur Konkursmasse gehörige, im Grundbuche von Zoppot Band 63 II. Blatt 23 auf den Namen der Gemeindefuldner eingetragene, im Gemeindebezirk Zoppot an der Korkstraße belegene Hausgrundstück am **18. März 1886**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist 85 Ar 60 Quadratmeter groß mit 1,59 M. Reinertrag und einer Fläche von 51 Ar 60 Quadratmeter zur Grundsteuer, mit 930 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Die Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, an jedem Werktag zwischen 11 und 1 Uhr Vormittags eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf dem Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen

von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der Konkursverwalter widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 19. März 1886, Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Zoppot, den 20. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

392 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Zastrzembie (Königsdorf) Band 33 Blatt 1 auf den Namen des Besitzers Bernhard Gilmelster eingetragene, zu Königsdorf belegene Grundstück am **8. April 1886**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer Nr. 3 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 48,69 Thlr. = 146,07 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 125,7533 ha einschließlich 2,2490 Hektar ideeller Anteil an einem Wasserstück zur Grundsteuer, mit 75 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Anzug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, — Grundbuchartikels — etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 4, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstseher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

wird am 10. April 1886, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 3, verkündet werden.

Verent, den 21. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht 3.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

393 Auf Antrag 1. der Ackerbürger Friedrich und Wilhelmine Caroline geb. Rogalski, v. rw. gewesenen Schulz-Felerschen Eheleute zu Lärchwalde; 2. des Arbeiters Ferdinand Gustav Schulz; 3. des minderjährigen Carl Eduard Schulz, vertreten durch seinen Vormund, den Schiffer Gottfried Schulz, zu 2 und 3 in Fischerscampe, sämmtlich vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Berner zu Elbing, werden in Beziehung auf die in Fischerscampe belegenen, im Grundbuche von Fischerscampe unter Nr. 15 A. und Nr. 15 B. verzeichneten, nach dem Grundbuchblatt je aus der Hälfte einer Kathe, Stall und Garten bestehenden, angeblich als Theile des Grundstücks Fischerscampe Nr. 61 benutzten Grundstücke alle Eigenthumsprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte darauf bei uns spätestens im Termine am **22. Februar 1886**, 11 Uhr Vormittags, im Zimmer 7 unsers Gerichtsgebäudes anzumelden und zu beschleunigen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen werden und die Antragsteller als Eigenthümer im Grundbuche werden eingetragen werden.

Elbing, den 16. Dezember 1885.

Königliches Amtsgericht.

394 Der Rekrut (Feldscher) Reinhold Friedrich Eduard Prochnow, am 1. Juli 1865 zu Oblowitz, Kreis Lauenburg geboren, zu Meddersin (Hohenselde) Kreis Lauenburg heimatisch, welcher hier im Jahre 1885 für das Grenadier-Regiment Nr. 5 ausgehoben ist und bei diesem zur Einstellung gelangen soll, hat bisher nicht ermittelt werden können.

Derselbe wird deshalb hierdurch öffentlich aufgefordert, sich hier, spätestens am **23. März 1886**, Vormittags 10 Uhr, im Bureau des unterzeichneten Commandos (Holzschnelzergasse Nr. 6 part.) unfehlbar zu stellen, widrigenfalls gegen ihn das kriegsgerichtliche Verfahren wegen Fahnenflucht eingeleitet werden wird.

Danzig, den 22. Januar 1886.

Königliches Bezirks-Commando.

395 Folgende Personen:

1. Unter-Lazarethgehilfe, Müller Johann Samuel Woell, den 9. August 1857 in Lenzen geboren und daselbst zuletzt aufhaltsam,
2. Ulan, Brunnenmacher Friedrich Franz Richter, am 3. November 1859 in Sölz geboren, letzter Aufenthalt in Elbing,

werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen §. 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf den **6. April 1886**, Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Elbing, Zimmer 10, zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung

von dem Königl. Bezirks-Commando zu Marienburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Elbing, den 12. Januar 1886.

Der Königl. Amtsanwalt.

Staberow.

396 Der Präsident des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder hat das Ausgebot der von dem früheren Gerichtsvollzieher Rebeschke, jetzt in Schwidlig wohnhaft, bei dem hiesigen Amtsgerichte bestellten Amtscantion von 600 Mark, bestehend aus den Preussischen Staatsschuldscheinen à 3½ % Littr. H. Nr. 24689, 34253, 49278, 48730 über je 75 Mark und Littr. F. Nr. 146915 über 300 Mark, beantragt.

Die unbekanntenen Gläubiger des p. Rebeschke und alle diejenigen, welche ein Recht auf diese Cantion beanspruchen, werden hiermit öffentlich aufgefordert, spätestens in dem Aufgebotstermine am **24. März 1886**, Vorm. 9 Uhr, vor dem Amtsgerichte X. hier Langenmarkt Nr. 43 ihre Ansprüche und Rechte anzumelden, widrigenfalls sie nach fruchtlosem Ablauf des Termins ihrer Ansprüche auf die Cantion verlustig gehen und geeignetenfalls nur an den p. Rebeschke sich halten können.

Danzig, den 23. Dezember 1885.

Königliches Amtsgericht 10.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

397 Der Kaufmann Simon Bernstein von hier und das Fräulein Flora Lyon aus Freistadt haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 14. d. M. abgeschlossen.

Graudenz, den 30. Dezember 1885.

Königliches Amtsgericht.

398 Der Inspektor August Herzberg aus Breslau bei Osche und die Auguste Dettmer von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung von heute abgeschlossen.

Graudenz, den 28. Dezember 1885.

Königl. Amtsgericht.

399 Der Hofbesitzer Hermann Carl August Perschau aus Kl. Waldoß und die verwitwete Fleischermeister Selma Krankh geb. Perschau aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 14. November 1885 abgeschlossen, was in Berichtigung der Bekanntmachung Stüd 48 No. 4688, Stüd 49 No. 4769, Stüd 50 No. 4874 des vorjährigen öffentlichen Anzeigers hiermit bemerkt wird.

Danzig, den 2. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

400 Der Kaufmann Karl Friedrich Kreißig aus Danzig und das Fräulein Anna Clara Wegner, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Gutsbesizers Wilhelm Benjamin Wegner aus Roggenhausen Kreis Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 4. Januar 1886 mit der Maßgabe abgeschlossen,

daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der Braut resp. künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 4. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

401 Der Maschinenmeister Stanislaus Tomaszewski aus Posen und das Fräulein Maria Gardzielewska aus Wielster Burea haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Thorn, den 29. Dezember 1885 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 29. Dezember 1885.

Königl. Amtsgericht.

402 Der Kaufmann Julius Anton Schneider aus Danzig und die Wittwe Marie Krueger geb. Schumacher aus Langfuhr haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 4. Januar 1886 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der Braut resp. künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 4. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

403 Der Königl. Forstauffseher Arthur Piepkorn aus Forsthaus Wawrowitz und das minderjährige Fräulein Bertha Helene Deffle, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Gutsbesizers August Deffle aus Borken bei Lonsdorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 21. Dezember 1885 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe zu bringende Vermögen, sowie Alles, was sie in stehender Ehe, auf welche Art es auch sei, erwerben werde, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben solle.

Neumark, den 28. Dezember 1885.

Königl. Amtsgericht.

404 Der Gastwirth Gustav Kluge aus Allenstein, jetzt hier wohnhaft und das Fräulein Johanna Unthan aus Saalfeld haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 30. Dezember cr. abgeschlossen.

Graudenz, den 31. Dezember 1885.

Königliches Amtsgericht.

405 Die Einwohnerfrau Anastasia Struzhynska geb. Krasinska, in Brinsk-Fialken, hat, nachdem dieselbe unterm 18. November 1885 die Großjährigkeit erreicht, laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Gorzno, den 23. Dezember 1885, für die Dauer ihrer Ehe mit dem Einwohner Johann Struzhynski im Brinsk-Fialken, die bisher gesetzlich ausgesetzte eheliche Gütergemeinschaft, fernerhin ausgeschlossen.

Strasburg, den 23. Dezember 1885.

Königl. Amtsgericht.

406 Der Bureauehülfe Emil Eppinger aus Neuteich und das Fräulein Louise Gaedke aus Schoeneck haben

vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Schoeneck, den 30. Dezember 1885 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Tezzenhof, den 6. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

407 Der Hauptmann im 44. Infanterie-Regiment Hermann Gilmmeier aus Graudenz und das Fräulein Adele Braune aus Hehdwalde bei Bentheim Kreis Angerburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Königsberg den 29. Dezember pr. ausgeschlossen.

Graudenz, den 4. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

408 Der Kaufmann Georg Louis Neudorff aus Danzig und das Fräulein Eilse Menz aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 8. Januar 1886 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der Braut resp. künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 8. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

409 Das Fräulein Dore Abrahamsohn und der Handelsmann Joseph Zamory, beide aus Berent, haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 30. Dezember 1885 ausgeschlossen.

Neustadt Westpr., den 8. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

410 Die unverheiratete Anna Mathilde Warmbier aus Labubanken und der Brenner Friedrich Krickel aus Rieben haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe durch Vertrag vom 5. Januar 1886 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau in die Ehe Eingebrachte und ebenso auch dasjenige, was derselben während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke oder sonstige Glücksstände zufallen sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neustadt Westpr., den 11. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

411 Der königliche Polizei-Commissarius George Sackse aus Danzig und das Fräulein Selma Ludwig im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Rentiers Rudolf Ludwig aus Christburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Christburg, den 4. Januar 1886 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut resp. künftige Ehefrau in die Ehe einbringt und Alles, was sie während derselben durch Erbschaften, Schenkungen oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 12. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

412 Der Kaufmann Herrmann Spriegel in Firma C. H. Leutholz zu Danzig und dessen Ehefrau Laura Spriegel geb. Strunz, im Beistande und mit Genehmigung des Rechtsanwalts Droschner aus Danzig haben nach Eingehung ihrer Ehe für die Zukunft die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auf Grund des §. 421 Titel 1 Theil 2 A. L. R. laut Verhandlung vom 9. Januar 1886 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 12. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

413 Die Schafmeister Joseph und Emilie geb. Roggenbach-Matuszewski'schen Eheleute aus Domäne Rheder, welche seit dem 23. November 1883 mit einander verheirathet sind, haben, nachdem der Ehemann Joseph Matuszewski unterm 6. Oktober 1885 bei dem unterzeichneten Amtsgericht den Antrag auf Vermögensabsonderung aus dem Grunde gestellt, weil die Ehefrau mehr Schulden als Vermögen in die Gemeinschaft gebracht, gemäß §. 392 Titel 1 Theil 2 des A. L. R. die bisher bestandene Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 26. Oktober 1885 ausgeschlossen.

Graudenz, den 12. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

414 Der Einwohner Johann Lewowski aus Plotowo und die Brautsochter Anna Barikowska aus Pinowitz haben durch den gerichtlichen Vertrag vom 23. November 1885 für die Dauer ihrer beabsichtigten Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau zum vertragmäßig Vorbehaltenen gemacht.

Loebau, den 9. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

415 Der Tischler Hermann Goldbeck aus Rehheide und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Kotilowski von dort haben nach erreichter Großjährigkeit Seitens der Ehefrau nach Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 7. Januar 1886 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe eingebracht, während derselben bislang erworben hat und erwerben wird, die Natur des vertragmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Stuhm, den 12. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

416 Der Zieglergeselle Gustav Geske aus Kamiona und die Besizerochter Caroline Redwanz aus Pütze, letztere im Beistande ihres Vaters, des Besitzers Johann Redwanz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 12. und 15. Januar 1886 ausgeschlossen.

Pr. Stargard, den 16. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

417 Der Arbeiter Albert Sorge in Königswiese und die unverheiratete Auguste Geske aus Kamiona, letztere im Beistande ihres Vaters, des Zieglermeisters Johann Geske daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe

die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 12. und 15. Januar 1886 ausgeschlossen.
Pr. Stargard, den 16. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

418 Der Gutspächter Otto Friese aus Neu-Borwert und das Fräulein Clara Röper aus Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 15. Januar 1886 ausgeschlossen.

Graubenz, den 17. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

419 Der Kaufmann Georg Goldschmidt und dessen Ehefrau Minna geb. Wehrenit haben durch Vertrag d. d. Saalfeld, den 24. October 1870 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der Frau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird bei Verlegung des Wohnsitzes der Goldschmidt'schen Eheleute von Saalfeld Ditpr. nach Danzig hiermit republicirt.

Danzig, den 18. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht 4.

420 Der Kaufmann Anton Hoffmann aus Strasburg W. Pr. und das Fräulein Maria Maronka, im Beistande ihres Vaters, des Gymnasial-Oberlehrers a. T. Stanislaus Maronka aus Pelpin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende oder während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder auf irgend eine andere Art zu erwerbende Vermögen die Natur des vorerwähnt vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Dirschau, den 13. Januar 1886 ausgeschlossen.

Strasburg Westpr., den 19. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

421 Die Frau Hilfsbremser Emilie Pauline Müller geb. Bettin von hier hat nach erreichter Großjährigkeit für ihre Ehe mit dem Hilfsbremser Hermann Müller von hier die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Thorn, den 29. Dezember 1885 ausgeschlossen.

Thorn, den 14. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

422 Der Victualienhändler Hermann Düferau in Podgorz und die Schachtmeisterstochter Ida Reichelt aus Gr. Mocker haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 16. Januar 1886 ausgeschlossen.

Thorn, den 16. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

423 Der Grenzaufseher Friedrich Gust aus Ditloschin und die unverehelichte großjährige Amanda Selma von Quillfeldt aus Ditloschin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 2. November 1885 ausgeschlossen. Das Vermögen der Frau soll die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens besitzen.

Die Verhandlung vom 2. November v. J. ist von dem Vater der unverehelichten Selma v. Quillfeldt am 13. Januar 1886 genehmigt worden.

Thorn, den 13. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

424 Die Gutspächter Heinrich Hermann Theodor und Regine Johanna Amanda, geb. Habe-Bodile'schen Eheleute, früher in Grünetera, jetzt in Start Rehden wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 18. März 1873 ausgeschlossen. Dies wird, da die Bodile'schen Eheleute von Grünetera nach Rehden verzogen sind, hiermit nochmals öffentlich bekannt gemacht.

Graubenz, den 19. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

425 Der Kaufmann Eugen Büffow von hier und das Fräulein Anna Now, ebenfalls von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Thorn, den 7. Januar 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau während der Ehe erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 7. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

426 Der Schuhmachermeister Valentin Jeschke zu Culm und das Fräulein Melant Ziolkowski daher haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das Vermögen und der gesamte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen die Rechte des vorerwähnten Vermögens der Ehefrau haben soll, laut Vertrages vom 15. Januar 1886 ausgeschlossen.

Culm, den 15. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

427 Der Dampfbootführer Johann Carl Natipost aus Danzig und die Wittwe Christiane Steinhagen geb. Panzer aus Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 15. Januar 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut resp. künftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Geschenke, Glücksfälle oder Erbschaften erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 15. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

428 Die Frau Gutspächter Elisabeth Mirau, geborene von Gruchalla, im Beistande des Pfarrers Fehle und deren Gemann, Gutspächter und Lieutenant Franz Mirau, sämtlich aus Zuckau, haben nach erlangter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter für die fernere Dauer der Ehe laut Verhandlung d. d. Carthaus, den 9. Januar 1886 ausgeschlossen.

Carthaus, den 9. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

429 Der königliche Steuer-Aufseher Louis Hermann Städing von hier und das Fräulein Emilie Hunte

439 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Siegfried Schufftan (in Firma S. Solmeritz Nachfolger) in Elbing ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 16. Februar 1886, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 12, anberaumt.

Elbing, den 21. Januar 1886.

Groll.

Erster Berichtschreiber des Königl. Amtsgerichts.

440 In der Leipolz'schen Konkursfache wird zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin vor dem unterzeichneten Gericht auf den 6. Februar 1886, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, anberaumt.

Marienburg, den 21. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht 1.

441 Zufolge Verfügung vom 20. Januar 1886 sind am 21. Januar 1886 die in Dirschau bestehenden unter Nr. 23, 48, 36, 71 und 75 des Firmenregisters eingetragenen, wegen Aufgabe des Wohnortes Dirschau erloschenen Handelsniederlassungen:

ad Nr. 23 des Apothekers und Kaufmanns Louis Volkmann,

ad „ 48 des Kaufmanns Otto Schuffert,

ad „ 36 des Apothekers Emil Lüdecke,

ad „ 71 des Maschinenfabrikanten Bernhard Vogel und

ad „ 75 der Zweigniederlassung des Kaufmanns Paul Dietrich zu Berlin

geldsicht.

Dirschau, den 20. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

442 Zufolge Verfügung vom 20. Januar 1886 ist an demselben Tage die in Dirschau bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Franz Thiel ebendasselbst unter der Firma Franz Thiel in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 97 eingetragen.

Dirschau, den 20. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

443 Die Fouragelieferung für die Pferde der in den Kreisen Berent, Carthaus, Neustadt, in den Städten Marienburg, Neuteich und Tiegenhof stationirten berittenen Gendarmen soll für die Zeit vom 1. April 1886 bis dahin 1887 auf dem Wege des Submissionsverfahrens ausgegeben werden.

Die Lieferungsbedingungen können im hiesigen Militär-Bureau eingesehen werden; auch werden dieselben gegen Erstattung der Copialien mitgetheilt werden.

Die Lieferung wird für die 3 Kreise und die genannten Städte ungetrennt und für die Pferde von überhaupt 24 Gendarmen incl. 2 Oberwachtmeistern ausgetoten, von denen

5 auf den Kreis Marienburg,

7 „ „ „ Berent,

6 auf den Kreis Carthaus,

6 „ „ „ Neustadt

kommen.

Der Lieferungsbedarf besteht in Rationen von täglich

4750 Gramm Hafer,

2500 „ Heu und

3500 „ Stroh oder

für einen Monat von vollen 31 Tagen in

2 Centner 47 Kilogr. 250 Gramm Hafer

1 „ 27 „ 500 „ Heu

2 „ 8 „ 500 „ Stroh

für das Pferd jedes einzelnen Gendarmen. Für die Pferde der Oberwachtmeister sind nur 20 tägliche Rationen monatlich zu liefern.

Die portofreien Lieferungsanfragen sind hier bis zum 10. Februar d. J. Mittags 12 Uhr schriftlich versiegelt mit der auf das Couvert zu setzenden Bezeichnung „Submission wegen Gendarmen-Feuragelieferung“ abzugeben und wird die Entscheidung bis zum 1. März cr, bis zu welchem Tage die Entrepreneure an ihre Offerte gebunden sind, erfolgen.

Danzig, den 25. Januar 1886.

Der Regierungs-Präsident.

444 Am 15. Januar 1886 tritt zu dem vom 1. September 1885 gültigen Ausnahmetarife für Oberschlesische Steinohlen und Kokes nach Stationen des Directionsbezirks Bromberg, der Ostpreussischen Südbahn und Marienburg-Mlawner Eisenbahn ein Nachtrag I. in Kraft.

Derselbe enthält die Aenderung der Vorbemerkungen des Haupttarifs, Aufnahme neu eröffneter Stationen des Directionsbezirks Bromberg, Aenderung bezw. Ermäßigung bestehender Frachtsätze nach Stationen des Directionsbezirks Bromberg und der Ostpreussischen Südbahn, sowie Tarifberichtigungen.

Druck-Exemplare des bezüglichen Nachtrages sind bei unseren Billet-Expeditionen unentgeltlich zu haben.

Bromberg, den 14. Januar 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

445 Die Lieferung von 370 Raummeter Buchenflohen und 40 Raummeter Fichtenklobenholz zum Bedarf des hiesigen Amtsgerichts soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden vergeben werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 12. Februar 1886, Vormittags 10 Uhr, vor dem Ersten Berichtschreiber, Secretair Buchert in unserem Geschäftshause hier selbst, Zimmer Nr. 2 anberaumt, wozu, Respectanten hiermit eingeladen werden.

Die Bedingungen können in der Berichtschreiberei Abteilung 4, eingesehen werden. Nachträglich Gebote werden nicht mehr berücksichtigt.

Carthaus, den 8. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.